

Lilipad Politik zum Schutz von Kindern

Geltungsbereich:

Die Lilipad Child Safeguarding Policy gilt für folgende Personen:

- Mitarbeiter von Lilipad e.V. (Vollzeit, Teilzeit und freie Mitarbeiter)
- Freiwillige von Lilipad e.V. (regelmäßige Freiwillige)
- Ad-hoc-Freiwillige von Lilipad e.V. (unregelmäßige Freiwillige)

Nachfolgend bezieht sich der Begriff "Personal" nur auf Angestellte und regelmäßige Freiwillige. Diese Schutzpolitik gilt nur für Deutschland.

Screening von Mitarbeitenden und Freiwilligen

Alle Mitarbeitenden, die direkt mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, durchlaufen eine Probezeit, die aus 1-2 Probebesuchen in einer Lilipad-Bibliothek besteht, während der sie begleitet und beaufsichtigt werden. Die Einstellung von Mitarbeitenden wird nur dann bestätigt, wenn Lilipad davon überzeugt ist, dass der/die Bewerber/in sicher mit Kindern und Jugendlichen umgehen kann.

In Deutschland ist die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses für alle bestehenden und neuen Mitarbeitenden verpflichtend, deren Tätigkeit einen direkten und ständigen Umgang mit Kindern und Jugendlichen voraussetzt. Alle Bediensteten müssen ihr polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, sobald sie ihre Probezeit abgeschlossen haben und nur dann, wenn sie die Anstellung annehmen wollen.

Ab dem Datum, an dem sie die Ernennung formell angenommen haben, müssen sie innerhalb einer angemessenen Frist ihre polizeiliche Zuverlässigkeitsüberprüfung vorlegen. Sie dürfen keine Veranstaltungen durchführen oder mit Kindern interagieren, ohne dass ein anderer Lilipad-Mitarbeiter anwesend ist (dessen polizeiliche Zuverlässigkeitsüberprüfung akzeptiert wurde), bis diese vorgelegt und für zufriedenstellend befunden wird. Sollte dies so kompliziert sein, dass es unsere Arbeit unmöglich macht, wird Lilipad die lokale Partnerorganisation darüber informieren, dass ihre polizeiliche Zuverlässigkeitsüberprüfung noch aussteht, und der lokale Partner wird die Verantwortung für den Lilipad-Mitarbeiter übernehmen. Wird innerhalb einer angemessenen Frist keine

zufriedenstellende polizeiliche Zuverlässigkeitsüberprüfung vorgelegt, können Lilipad-Mitarbeiter von der Arbeit mit Kindern als Kernbereich ihrer Tätigkeit ausgeschlossen werden.

Wenn Freiwillige, die in einer Lilipad-Bücherei Dienste anbieten oder Aufgaben übernehmen, von der lokalen Partnerorganisation (und nicht von Lilipad) angeworben werden, übernimmt die lokale Partnerorganisation die alleinige Verantwortung für diese Freiwilligen. Für diese Freiwilligen gilt die Kindersicherheitspolitik der lokalen Partnerorganisation. Sie fallen nicht unter die Kinderschutzpolitik von Lilipad.

Ad-hoc-Freiwillige, die nicht als reguläre Freiwillige (Freiwillige für bestimmte Veranstaltungen) oder Gäste (Künstler*innen, Fotograf*innen usw.) zu Lilipad kommen, müssen keine polizeiliche Zuverlässigkeitsüberprüfung vorlegen. Die Anwesenheit eines/einer Lilipad-Mitarbeitenden ist erforderlich, um eine Lilipad-Bibliothek zu besuchen oder eine Veranstaltung gemeinsam mit einem/einer Lilipad-Mitarbeitenden zu veranstalten. Sie werden nicht für längere Zeit mit einzelnen Kindern oder mit kleinen Gruppen allein gelassen.

Missbrauchsvermeidung durch gute Praxis

Identifizierung von Verdacht oder Beschwerden über Missbrauch

Die Weltgesundheitsorganisation unterscheidet zwischen den folgenden fünf Formen der Vernachlässigung und des Missbrauchs von Kindern, die ein potenzielles oder tatsächliches Risiko für die Gesundheit, die Entwicklung oder die Würde des Kindes darstellen können:

1. Vernachlässigung und nachlässige Behandlung: wiederholtes oder anhaltendes Versagen der verantwortlichen Betreuungspersonen, die zur Befriedigung der Grundbedürfnisse des Kindes erforderliche Pflege zu leisten.
2. Körperliche Misshandlung: alle Formen von Gewalt gegen Kinder, die zu körperlichen Verletzungen führen.
3. Sexueller Missbrauch: sexuelle Handlungen, die mit oder in Anwesenheit eines Kindes entweder gegen seinen Willen vorgenommen werden, oder denen das Kind aufgrund seiner körperlichen, emotionalen, kognitiv oder sprachlich unterlegenen Position zugestimmt haben kann.
4. Ausbeutung: die wirtschaftliche oder sonstige Ausbeutung eines Kindes durch Tätigkeiten, die das Kind zum Nutzen eines Dritten ausübt. Diese Tätigkeiten umfassen ausbeuterische Kinderarbeit, Kinderpornografie und Kinderprostitution sowie alle anderen Tätigkeiten, die mit Risiken verbunden

sind, die Ausbildung des Kindes behindern oder der Gesundheit oder der körperlichen, geistigen, emotionalen, moralischen oder sozialen Entwicklung des Kindes schaden könnten.

B. Reaktion auf Beschwerden über einen Verdacht auf Kindesmissbrauch

1. Die Mitarbeitenden von Lilipad informieren die/den Kinderschutzbeauftragte/n der Einrichtung, wenn der Verdacht besteht, dass ein Kind im Sinne der obigen Definition missbraucht wird.
2. Die/der Lilipad-Mitarbeitende informiert die/den Lilipad-Kinderschutzbeauftragte/n. Der Vorfall wird vermerkt.
3. Die/der Lilipad-Kinderschutzbeauftragte setzt sich mit der/dem Kinderschutzbeauftragten der Einrichtung in Verbindung, um festzustellen, ob der Missbrauch den Kinderschutzbehörden gemeldet wurde. Wenn der Vorfall nicht gemeldet wurde, die/der Lilipad-Kinderschutzbeauftragte aber glaubt, dass eine Meldung gerechtfertigt ist, wird der Kinderschutzdienst kontaktiert.

Verhaltenskodex

Alle bezahlten und unbezahlten Mitarbeitenden, einschließlich der Freiwilligen, Praktikanten und Auszubildenden von Lilipad sind für die Sicherheit und das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen während ihrer Tätigkeit bei Lilipad verantwortlich. Von allen bezahlten und unbezahlten Mitarbeitenden wird erwartet, dass sie bei ihren physischen und Online-Interaktionen mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in Übereinstimmung mit diesem Verhaltenskodex handeln.

Rechtlicher Rahmen

- Gesetze der Bundesrepublik Deutschland zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, insbesondere:
 - : § 72a SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe: Angaben zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII und zur Sicherstellung der persönlichen Eignung des Personals (haupt-, ehren- und nebenamtlich) nach § 72a SGB VIII), §§ 174-184c, StGB.
 - Das Jugendschutzgesetz (JuSchG)
- Die jeweiligen Gesetze der Länder, in denen Lilipad arbeitet

Medien, Soziale Medien und Datenschutz

Im Hinblick auf den Schutz der personenbezogenen Daten von Minderjährigen verfolgt Lilipad e.V. den Grundsatz, keine Daten über sie zu erheben, es sei denn, dies ist unbedingt erforderlich. In den Fällen, in denen personenbezogene Daten von Minderjährigen erhoben werden, geschieht dies in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen, z.B. dem Bundesdatenschutzgesetz. Die Speicherung und Nutzung von Medien, die die Arbeit von Lilipad e.V. darstellen, beschränkt sich auf Inhalte, in denen die Kinder nicht erkennbar oder identifizierbar sind. Für den Fall, dass Kinder erkennbar sind, geschieht dies auf der Grundlage einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und, sofern Alter und Reife es zulassen, der Kinder.

Verabschiedet: 2022

Überprüft:

Überarbeitet:

Verhaltenskodex

Ich werde:

- Jederzeit in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Verfahren von Lilipad zur Sicherheit und zum Wohlbefinden der Kinder handeln.
- Mich respektvoll, höflich und ethisch gegenüber Kindern und ihren Familien sowie gegenüber anderen Mitarbeitenden verhalten.
- den Kindern zuhören und auf ihre Beobachtungen und Bedenken eingehen, insbesondere wenn sie (verbal oder nonverbal) mitteilen, dass sie sich nicht sicher oder wohl fühlen.
- die Menschenrechte, die Sicherheit und das Wohlbefindens aller Kinder, die die Dienste von Lilipad in Anspruch nehmen, fördern.
- angemessene persönliche und berufliche Grenzen wahren.
- die unterschiedlichen Hintergründe und Bedürfnisse der Kinder berücksichtigen und respektieren.
- ein Umfeld schaffen, das die Beteiligung der Kinder fördert und ermöglicht und das für alle Kinder und ihre Familien einladend, kulturell sicher und integrativ ist.

- Risiken für die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder erkennen und mindern, so wie es die Risikobewertungs- und -managementrichtlinien oder -verfahren von Lilipad verlangen.
- Ich melde jeden Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder -missbrauch, wie es das Achte Buch des Sozialhilfegesetzes und das Jugendschutzgesetz vorschreiben.

Ich werde mich NICHT:

- an ungesetzlichen Aktivitäten mit oder in Bezug auf ein Kind beteiligen.
- an Aktivitäten beteiligen, die ein Kind körperlich, sexuell oder seelisch schädigen könnten.
- ich werde niemals ein Kind oder seine Familienangehörigen diskriminieren.
- ich werde nicht unnötigerweise mit einem Kind allein sein.
- ich werde keine Kontakte, einschließlich Online-Kontakte, mit Kindern, mit denen ich arbeite, zu einem Zweck arrangieren, der nichts mit den Aktivitäten von Lilipad zu tun hat.
- ich werde keine persönlichen oder sensiblen Informationen über ein Kind, einschließlich Bilder eines Kindes, veröffentlichen, es sei denn, das Kind und seine Eltern oder sein gesetzlicher Vormund stimmen zu, oder ich bin aufgrund der Richtlinien und Verfahren zur Berichterstattung von Lilipad dazu verpflichtet.
- ich werde in Gegenwart von Kindern keine unangemessene Sprache verwenden, oder Kindern unangemessene Bilder oder Materialien zeigen oder zugänglich machen.
- ich werde nicht mit Kindern arbeiten während ich unter dem Einfluss von Alkohol oder verbotenen Drogen stehen.
- ich werde nie den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder Missbrauch ignorieren oder unbeachtet lassen.

Wenn ich den Verdacht habe, dass dieser Verhaltenskodex von einer anderen Person bei Lilipad verletzt wurde, werde ich:

- Das Wohl der Kinder in den Vordergrund stellen.
- Sofortige Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten.
- jegliche Bedenken unverzüglich der/dem zuständigen Projektkoordinator*in, der/dem Kinderschutzbeauftragten von Lilipad und der/dem Sozialarbeiter*in des Gastpartners vor Ort melden.

Der Verhaltenskodex muss von allen Lilipad-Mitarbeitenden unterzeichnet werden und regelmäßige Freiwillige.

Der Abschnitt "Ich werde NICHT" ist von Ad-hoc-Freiwilligen zu unterschreiben.